

Bericht über die
überörtliche Prüfung der
Gemeinde Lutterbek
für die Jahre 2008 - 2011



Abschlussbericht

Plön, im Dezember 2012

Kreisverwaltung Plön
Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
Telefax: 04522 - 743 95 230
e-mail: rpa@kreis-ploen.de

INHALT

I	PRÜFUNGS-AUFTRAG, -UMFANG UND -DURCHFÜHRUNG	3
II	ALLGEMEINE ANGABEN	4
III	ORTSRECHT	4
IV	HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSWESEN	5
IV.1	HAUSHALTSSATZUNGEN	5
IV.2	ABSCHLUSSERGEBNISSE, ÜBERTRAGUNG DER BESTÄNDE, VORTRAG DER RESTE.....	5
IV.3	ENTWICKLUNG UND DARSTELLUNG DER KASSENEINNAHMERESTE	6
IV.4	UMFANG UND ERGEBNIS DER BELEGPRÜFUNG	6
V	VERMÖGEN, SCHULDEN UND RÜCKLAGEN	6
V.1	VERMÖGEN	6
V.2	SCHULDEN	6
V.3	RÜCKLAGEN	7
VI	PRÜFUNG DER STEUERVERANLAGUNGEN	8
VI.1	GRUNDSTEUER A UND B	8
VI.2	GEWERBESTEUER.....	8
VI.3	HUNDESTEUER	9
VII	MIETWOHNGRUNDSTÜCKE	10
VIII	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN	10
IX	FINANZLAGE DER GEMEINDE	11
IX.1	ALLGEMEINES	11
IX.2	ENTWICKLUNG DES FREIEN FINANZSPIELRAUMES 2008 – 2012	12
X	SCHLUSSBEMERKUNGEN	14
XI	ANLAGEN	15
XI.1	ANLAGE 1: FESTSETZUNGEN DER HAUSHALTSSATZUNGEN 2008 – 2011	15
XI.2	ANLAGE 2: FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE GEM. § 39 GEMHVO-KAMERAL	16
XI.3	ANLAGE 3: GESAMTEINNAHMEN UND GESAMTAUSGABEN 2008 – 2011	17
XI.4	ANLAGE 4: ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND ALLGEMEINEN FINANZZUWEISUNGEN 2008 – 2012	18

I Prüfungsauftrag, -umfang und -durchführung

Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Lutterbek für die Jahre 2008 - 2011 wurde vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön gemäß den Bestimmungen:

- a) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) in der z. Zt. geltenden Fassung und
- b) der Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön vom 02.10.2008

durchgeführt.

Die nachfolgend dargestellte überörtliche Prüfung umfasste gemäß § 5 KPG

- a) die Haushalts- und Wirtschaftsführung (Ordnungsprüfung),
- b) die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung,
- c) die Kassenprüfung und
- d) die Verwendungsprüfung.

Die Prüfung erstreckte sich in Stichproben auf alle Bereiche der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte. Die Abwicklung der Abschlussergebnisse wurde lückenlos geprüft.

Die Prüfung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes wird, soweit eine Mitfinanzierung durch Bundes-, Landes- oder Kreismittel erfolgt, jeweils nach Erstellung der Verwendungsnachweise in einem gesonderten Prüfungsverfahren durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen werden der Verwaltung von Fall zu Fall mitgeteilt. Daher erfolgte eine Prüfung dieser Maßnahmen im Rahmen der überörtlichen Prüfung, soweit nichts anderes im Bericht festgehalten ist, in der Regel nur in Bezug auf die Veranschlagung und kassenmäßige Abwicklung.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 20.02.2012 - 28.06.2012 in der Amtsverwaltung in Schönberg durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in der Kreisverwaltung in Plön erledigt.

II Allgemeine Angaben

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Nach der letzten Volkszählung vom 25.05.1987 entwickelten sich die Einwohnerzahlen der Gemeinde Lutterbek wie folgt:

Volkszählung	25.05.1987	305 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2007	387 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2008	378 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2009	374 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2010	369 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2011	367 Einwohner

Quelle: Unterlagen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Zusammensetzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung besteht aus 9 Mitgliedern. Davon gehören nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl vom 25.05.2008

- 4 Mitglieder der CDU,
- 3 Mitglieder der SPD und
- 2 Mitglieder der Freien Wählergemeinschaft Lutterbek an.

III Ortsrecht

Die Gemeinden können ihre Angelegenheiten in bestimmten Bereichen durch Satzung regeln. Das Ortsrecht unterliegt strengen Formerfordernissen, die grundsätzlich in den §§ 66 ff. des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) geregelt sind. Im Prüfungszeitraum wurden Satzungen neu erlassen bzw. geändert.

Das Gemeindeprüfungsamt hat stichprobenweise die Satzungen und Satzungsänderungen daraufhin überprüft, ob

- die formal-rechtlichen Anforderungen bezüglich Form, Bekanntmachung und Inkrafttreten erfüllt worden sind,
- die Vorschriften der §§ 39 und 41 GO hinsichtlich der Beschlussfassung beachtet wurden und
- die Genehmigungen - soweit erforderlich - eingeholt wurden.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Das GPA erlaubt sich an dieser Stelle den grundsätzlichen Hinweis auf die **Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds**¹, nach denen Zuweisungen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs beantragt werden können. Die Gewährung der Zuweisungen setzt u.a. voraus, dass der Haushalt sparsam und wirtschaftlich geführt wird und alle Einnahmequellen in zumutbarem Umfang ausgeschöpft werden. Dazu gehört beispielsweise auch, dass für Realsteuern und Hundesteuern bestimmte Mindestsätze festgesetzt worden sind. Siehe hierzu die Ausführungen unter VI.

¹ Erlass des Innenministeriums vom 08.05.2008 [Amtsbl. S. 524], zuletzt geändert durch Erlass vom 01.04.2010 [Amtsbl. S. 326]

IV Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Die gemeindliche Haushaltsführung wurde unter formalen und materiellen Gesichtspunkten überprüft. Sofern sich gemeindeübergreifende Anmerkungen bzw. Beanstandungen ergaben, sind diese im Amtsbericht enthalten.

IV.1 Haushaltssatzungen

Die in den Haushalts- bzw. Nachtragssatzungen endgültig für den Prüfungszeitraum festgelegten Haushaltsrahmendaten sind in der **Anlage 1** dargestellt. Das Erlassverfahren wurde auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

IV.2 Abschlussergebnisse, Übertragung der Bestände, Vortrag der Reste

Die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen ist aus **Anlage 2** und die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben (IST) sind aus **Anlage 3** ersichtlich.

Die Rechnungsergebnisse wurden richtig ermittelt. Die nach den Jahresrechnungen festgestellten Bestände und Reste wurden vollständig und richtig als Anfangsbestände in das folgende Haushaltsjahr übernommen.

Nach den §§ 37 und 41 GemHVO-Kameral sind als Anlagen zur Jahresrechnung im Einzelnen vorgeschrieben:

- a) eine Vermögensübersicht,
- b) eine Übersicht über Schulden und Rücklagen,
- c) ein Rechnungsquerschnitt,
- d) eine Gruppierungsübersicht sowie
- e) ein Nachweis über die bestehenden Haushaltsreste.

Diese Unterlagen lagen für den Prüfungszeitraum vor.

Die nach den Ergebnissen der Jahresrechnungen im Berichtszeitraum über- und außerplanmäßig nachgewiesenen Ausgaben (§ 82 GO) betragen im Einzelnen:

Beschlussdatum	Haushaltsjahr	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH
08.12.2009	2008	18.942,57 €	0,00 €
16.11.2010	2009	8.367,17 €	0,00 €
11.04.2011	2010	2.752,40 €	0,00 €
Offen	2011	5.563,42 €	0,00 €

Quelle: Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung Lutterbek

Die Jahresrechnungen wurden der Gemeindevertretung vorgelegt und von dieser innerhalb der gesetzlichen Frist beschlossen. Die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2011 stand im Zeitpunkt der Prüfung noch aus. Die Verwaltung hat die Jahresrechnungen durchgehend mit Erläuterungen versehen. Diese Erläuterungen geben in unterschiedlichen Ausführungen die Entwicklung des jeweiligen Haushaltsjahres wieder.

IV.3 Entwicklung und Darstellung der Kasseneinnahmereste

Die Prüfung der Haushalts- und Kassenabwicklung beinhaltet auch eine Überprüfung der Kasseneinnahmereste (KER). Nennenswerte KER bestanden im Prüfungszeitraum nicht.

IV.4 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Die für das Haushaltsjahr 2011 in der Amtsverwaltung für die Gemeinde Lutterbek vorliegenden und gebuchten Ausgabebelege des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden einer Belegprüfung unterzogen. Gleichzeitig wurden die Kassenanordnungen förmlich und, soweit möglich, sachlich geprüft. Ein Abgleich zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen auf den Sachbuchkonten ist nicht erfolgt. Die Belege der Haushaltsjahre 2008 - 2010 wurden, sofern dieses im Zusammenhang mit dem Haushaltsjahr 2011 erforderlich war, in die Belegprüfung einbezogen. Insgesamt kann bestätigt werden, dass das Anweisungsverfahren ordentlich und zweckmäßig durchgeführt wird. Die Belegablage ist übersichtlich; evtl. Prüfungsbemerkungen und Hinweise sind dem Amtsbericht zu entnehmen.

V Vermögen, Schulden und Rücklagen

V.1 Vermögen

Das Vermögen der Gemeinde betrug nach der Jahresrechnung mit dem Stand 31.12.2011 gemäß

- § 36 Abs. 1 GemHVO-Kameral 0,00 €
- § 36 Abs. 2 GemHVO-Kameral 0,00 €

Der Stand der Vermögensübersicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Kameral mit 0,00 € ist zu überprüfen, da die Gemeinde über ein Dorfgemeinschaftshaus verfügt.

V.2 Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Verschuldung der Gemeinde Lutterbek					
Jahr	Stand Beginn	Kredit- aufnahme	ordentliche Tilgung	a.o. Tilgung	Stand Ende
2008	64.493,72 €	0,00 €	4.924,50 €	0,00 €	59.569,22 €
2009	59.569,22 €	33.000,00 €	5.423,23 €	0,00 €	87.145,99 €
2010	87.145,99 €	0,00 €	4.290,31 €	0,00 €	82.855,68 €
2011	82.855,68 €	14.707,20 €	5.118,03 €	0,00 €	92.444,85 €

Ein in 2008 in Höhe von 21.685,41 € aufgenommenen Umschuldungskredit wurde haushaltstechnisch nicht durchgebucht. Umschuldungskredite sind haushaltstechnisch darzustellen. Für die Einnahme und Ausgabe eines Umschuldungskredites sieht der Gruppierungsplan entsprechende Ziffern vor.

Bei einer Einwohnerzahl von 369 (30.06.2010) entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 250,53 €. Im Vergleich hierzu lag beispielsweise nach dem letzten Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 08.08.2011 die Verschuldung am 30.06.2010 ohne Kassenkredite bei den kreisangehörigen Gemeinden im Landesdurchschnitt bei 577,00 € je Einwohner und bei den kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Plön bei 686,00 € je Einwohner.

Die Zinsleistungen für die obigen Kredite belasteten den Verwaltungshaushalt im Prüfungszeitraum wie folgt:

Jahr	Kreditzinsen Gruppe 80
2008	3.417,40 €
2009	3.569,70 €
2010	4.195,31 €
2011	4.370,29 €

V.3 Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Allgemeine Rücklage				
Jahr	Stand Beginn	Zuführung	Entnahme	Stand Ende
2008	7.001,05 €	0,00 €	201,87 €	6.799,18 €
2009	6.799,18 €	29.419,47 €	0,00 €	36.218,65 €
2010	36.218,65 €	0,00 €	36.218,65 €	0,00 €
2011	0,00 €	8.571,45 €	0,00 €	8.571,45 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Lutterbek

Sonstige Rücklagen entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen bestehen nicht.

VI Prüfung der Steuerveranlagungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzaufweisungen der Jahre 2008 - 2011 (Ist-Aufkommen) ist diesem Bericht als **Anlage 4** beigefügt.

Die Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Lutterbek betragen:

Grundsteuer A		
Jahr	Steuersatz	Mindestsatz für Fehlbetragszuweisungen
2010	310	330
2011	350	350
ab 2013		360

Grundsteuer B		
Jahr	Steuersatz	Mindestsatz für Fehlbetragszuweisungen
2010	310	350
2011	370	370
ab 2013		380

Gewerbsteuer		
Jahr	Steuersatz	Mindestsatz für Fehlbetragszuweisungen
2010	330	350
2011	350	350
ab 2013		360

Die Voraussetzungen zur Beantragung einer Fehlbetragszuweisung in Bezug auf die Realsteuer-Hebesätze wären von der Gemeinde zurzeit erfüllt.

VI.1 Grundsteuer A und B

Die Überprüfung der Veranlagungen zur Grundsteuer A und B hat keine Beanstandungen ergeben. Es lagen in der Gemeinde Lutterbek keine Ausnahmefälle gemäß § 33 GrdStG vor.

Die bei der Gemeinde Lutterbek überprüften Kasseneinnahmereste zur Grundsteuer A und B sind als gering anzusehen und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

VI.2 Gewerbesteuer

Grundlage für die Veranlagung bilden die Steuermessbescheide der Finanzämter sowie die Informationen über An- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben. Die stichprobenweise Überprüfung der Veranlagung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Festsetzung der Vorauszahlungsbeträge sowie der endgültigen Steuerbeträge wurde auf der Grundlage der Messbescheide des Finanzamtes ordnungsgemäß und richtig vorgenommen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 2008 - 2011 zeigt die folgende Tabelle:

Entwicklung der Gewerbesteuer 2008 - 2011					
Haushalts- jahr	Kassenreste Vorjahr	Abgänge auf Kassenreste	Anordnungs- soll	Ist	Kassenreste neu
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(2)./(3)+(4)./(5)
2008	207,07 €	0,00 €	24.729,00 €	24.729,00 €	207,07 €
2009	207,07 €	0,00 €	5.802,00 €	9.596,00 €	-3.586,93 €
2010	-3.586,93 €	0,00 €	22.466,70 €	18.517,70 €	362,07 €
2011	362,07 €	0,00 €	1.617,97 €	1.772,97 €	207,07 €

VI.3 Hundesteuer

Grundlage für die Erhebung einer Hundesteuer ist die Satzung der Gemeinde Lutterbek vom 19.04.2011, die mit Wirkung vom 01.07.2011 in Kraft trat. Der Steuersatz beträgt

- für den ersten Hund70,00 €,
- für den zweiten Hund90,00 €,
- für jeden weiteren Hund110,00 €,
- für den ersten gefährlichen Hund.....560,00 €,
- für den zweiten gefährlichen Hund720,00 €,
- für jeden weiteren gefährlichen Hund..... 880,00 €.

Der überprüfte Kasseneinnahmerest in der Hundesteuer ergab einen geringen Prozentsatz und bedarf damit keiner weiteren Erläuterung. Die stichprobenweise Überprüfung der Hundesteuerakten ergab eine korrekte Anwendung des geltenden Satzungsrechts.

Der Mindeststeuersatz für die Hundesteuer beträgt im Rahmen von Fehlbetragszuweisungsanträgen 2011 100,00 € für den ersten Hund, ab 2013 110,00 €.

VII Mietwohngrundstücke

Die Gemeinde Lutterbek verfügt über folgendes Mietwohngrundstück:

Objekt	Anzahl der Wohnungen	Wohnfläche	Mietzins/m ²
Dorfgemeinschaftshaus	1	70,18 m ²	5,98 €

Seit dem 01.07.2008 ist die Wohnung vermietet. Betriebs- und Heizkosten werden jährlich abgerechnet. Bemerkungen ergaben sich nicht.

VIII Aufwandsentschädigungen

Geprüft wurden die für 2012 zur Zahlung angewiesenen Aufwandsentschädigungen gemäß:

- a) der Landesverordnung über die Entschädigung in den kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 19.03.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 150 (in Kraft getreten am 01.06.2008) sowie der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 11.11.2010, GVOBl. Schl.-H., S. 712 (gültig ab 01.12.2010),
- b) der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) vom 19.02.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 133 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.04.2008) und der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren vom 17.07.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 325 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.08.2008).

Geprüft wurden auch die Entschädigungen nach der Entschädigungsrichtlinie vom 09.02.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 03.03.2008, S. 115) und der Änderung dieser Richtlinie vom 10.07.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 28.07.2008, S. 690) sowie

- c) der Entschädigungssatzung vom 02.02.2004.

Hierzu ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Das Ergebnis der Prüfung zeigt, dass die angewiesenen Aufwandsentschädigungen in allen Fällen den Bestimmungen der Entschädigungsverordnungen sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Lutterbek entsprachen.

Nach den Jahresrechnungen 2008 - 2011 zahlte die Gemeinde Lutterbek aus der Untergruppe 400 folgende Beträge:

Haushaltsjahr	Anordnungssoll	davon entfallen auf	
		ehrenamtliche Entschädigungen	Personalausgaben
2008	13.159,13 €	6.411,70 €	6.747,43 €
2009	14.513,04 €	7.371,70 €	7.141,34 €
2010	12.297,82 €	6.624,40 €	5.673,42 €
2011	14.429,00 €	7.035,24 €	7.393,76 €

IX Finanzlage der Gemeinde

IX.1 Allgemeines

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen lässt sich maßgeblich anhand der Kennzahl des freien Finanzspielraums beurteilen. Diese Kennzahl wird aus dem Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt entwickelt und stellt im Ergebnis den Teil des Zuführungsbetrags dar, der zur grundsätzlich investiven Verwendung - (Eigen-) Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Verwaltungshaushalt weitergegeben werden konnte. In Höhe des die geforderte Mindestzuführung (§ 21 Abs. 1 GemHVO-Kameral) übersteigenden Betrages der tatsächlich erwirtschafteten Zuführung liegt dann ein freier Finanzspielraum vor. Für die Berechnung wurde das ab dem 01.01.2010 gültige und in der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Kameral enthaltene Muster (Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 27.07.2009, S. 776) zugrunde gelegt:

IX.2 Entwicklung des freien Finanzspielraumes 2008 – 2012

	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	2008 ¹					2011 ¹					2012 ²				
			2008 ¹	2009 ¹	2010 ¹	2011 ¹	2012 ²	2008 ¹	2009 ¹	2010 ¹	2011 ¹	2012 ²	2008 ¹	2009 ¹	2010 ¹	2011 ¹	2012 ²
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	50.743,19 €	5.423,23 €	4.290,31 €	10.245,85 €	5.800,00 €										
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9 ⁵	4.924,50 €	5.423,23 €	4.290,31 €	5.118,03 €	5.800,00 €										
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €										
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €										
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaufgleichsrücklage ⁴ (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €										
6	abzügl. Zuführung zur Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €										
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €										
8	abzügl. Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €										
9	abzügl. Zuführung zur Alterslastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Altlasten, die ab 2008 bekannt geworden sind	9160	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €										
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €										
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €										
12	abzügl. des Fehlbetrages / -bedarfes		0,00 €	0,00 €	-5.805,45 €	0,00 €	0,00 €										
13	freier Finanzspielraum	EUR	45.818,69 €	0,00 €	-5.805,45 €	5.127,82 €	0,00 €										
	Einwohnerzahl	EUR/Ew. ³	118,39 €	0,00 €	-15,52 €	13,90 €	0,00 €										
	nachrichtlich:		387	378	374	369	367										
14	Abschreibungen	270	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €										
15	Veränderung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3).		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.600,00 €										
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €										
17	Zuführung zur Alterslastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Altlasten, die vor 2008 bekannt geworden sind	9160	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €										
18	Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €										
19	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €										
1	Ergebnisse der Jahresrechnung																
2	Haushaltsansatz																
3	Einwohnerzahl 31.03. des Vorjahres																
4	Aus dem Zweck der Gebührenaufgleichsrücklage ergibt sich, dass diese bei Einrichtungen, für die das Kostenüberschreitungsverbot nicht besteht, nicht zu führen ist (z.B. Parkeinrichtungen sowie Abschnitte und Unterabschnitte, die nach § 11 Abs. 3 und 4 wie kostenrechnende Einrichtungen geführt werden).																
5	Die dritte Ziffer enthält die Bereiche entsprechend dem Gruppierungsplan.																

Wie vorstehende Tabelle verdeutlicht, schließen die Haushaltsjahre im Prüfungszeitraum, bis auf das Jahr 2010, ausgeglichen ab. Bis ins Haushaltsjahr 2008 verfügte die Gemeinde noch über einen freien Finanzspielraum. Erstmals in 2011 konnte wieder ein positiver Finanzspielraum erwirtschaftet werden.

Für den in 2010 erwirtschafteten Fehlbetrag in Höhe von 5.805,45 € wurde der Antrag der Gemeinde auf Fehlbetragszuweisung unter Hinweis auf die Nicht-Ausschöpfung von Steuersätzen abgelehnt. Das Jahr 2010 schloss mit einem Rücklagenbestand von 0,00 € ab.

Die Anhebung der Realsteuer-Hebesätze und die Erhöhung der Hundesteuer verbesserten die Einnahmesituation der Gemeinde. War ursprünglich in 2011 noch von einem Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in Höhe von 4.900,00 € ausgegangen worden, so konnte das Haushaltsjahr 2011 doch ausgeglichen abgeschlossen werden. Der Betrag in Höhe von 8.571,45 € konnte der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, wobei gleichzeitig in 2011 eine Kreditaufnahme von 14.707,20 € getätigt wurde.

Ein Überschuss im Vermögenshaushalt bei gleichzeitiger Kreditaufnahme muss allerdings grundsätzlich zur Reduzierung der Kreditaufnahme führen, da offensichtlich andere Einnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt zur Verfügung stehen.

Die Haushaltsplanung 2012 sieht einen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes durch Rücklagenentnahme vor. Zwar belasten Zins- und Tilgungsleistungen den Verwaltungshaushalt, die Verschuldung liegt jedoch unterhalb des Kreis- und Landesdurchschnitts. Für 2012 sind nur geringe Investitionen angedacht.

Insgesamt ist die Haushaltssituation als angespannt zu bezeichnen. Langfristiges Ziel der Gemeinde sollte die Entlastung im Zins- und Tilgungsbereich sein. Großartige Handlungsmöglichkeiten im Rahmen ihrer Haushaltsplanung hat die Gemeinde jedoch nicht.

X Schlussbemerkungen

Die Gemeinde Lutterbek hat während des Berichtszeitraumes 2008 - 2011 die wahrzunehmenden Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Den in diesem Bericht festgehaltenen Anregungen und Hinweisen sollte bei der weiteren Verwaltungsarbeit gefolgt werden. Sie dienen einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltungsführung.

Das Gemeindeprüfungsamt kann aufgrund der vorgenommenen Prüfung bestätigen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Rahmen der Gesetze und Vorschriften wahrgenommen wird.

Das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung wurde gem. § 7 KPG am 10.12.2012 in einer Schlussbesprechung im Beisein der Leiterin der Abteilung Kommunalaufsicht des Kreises Plön in der Amtsverwaltung erörtert.

Soweit im Prüfungsbericht Angelegenheiten angesprochen worden sind, die dem Schutz personenbezogener Daten bzw. der Geheimhaltung unterliegen (z.B. nach § 11 KAG, § 30 AO, § 35 SGB (I), § 88 a LVwG, § 3 Abs. 2 GO) oder deren Offenbarung nach § 203 StGB mit Strafe bedroht ist, hat die Gemeinde in eigener Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu sorgen.

Die Gemeindevertretung hat nach § 28 Abs. 1 Ziff. 21 GO i.V.m. § 7 Abs. 3 KPG zu dem Bericht über die überörtliche Prüfung innerhalb von 6 Monaten Stellung zu nehmen.

Plön, den 12.12.2012

(K n o p)

XI Anlagen

Anlage 1

XI.1 Festsetzungen der Haushaltssatzungen 2008 – 2011

	Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	294.400 €	329.600 €	314.400 €	326.600 €
Ausgaben	294.400 €	329.600 €	331.800 €	331.500 €
Ergebnis/ Fehlbedarf	0 €	0 €	-17.400 €	-4.900 €
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Einnahmen und Ausgaben	84.500 €	79.600 €	5.300 €	17.200 €
<u>Realsteuer-Hebesätze</u>				
Grundsteuer A	280 v.H.	280 v.H.	310 v.H.	350 v.H.
Grundsteuer B	280 v.H.	280 v.H.	310 v.H.	370 v.H.
Gewerbsteuer nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital	330 v.H.	330 v.H.	330 v.H.	350 v.H.
<u>Gesamtbetrag der Kredite</u>	70.000 €	0 €	14.800 €	0 €
<u>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</u>	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Höchstbetrag der Kassenkredite</u>	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
*) einschließlich aller Nachträge				

Anlage 2

XI.2 Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO-Kameral

	2008	2009	2010	2011
Verwaltungshaushalt				
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	338.668,68 €	319.772,99 €	319.948,48 €	329.334,57 €
- Abgang alter KER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	338.668,68 €	319.772,99 €	319.948,48 €	329.334,57 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	338.668,68 €	319.772,99 €	325.753,93 €	328.430,88 €
<u>nachrichtlich:</u>				
Zuführung zum Vermögenshaushalt	50.743,19 €	5.423,23 €	4.290,31 €	10.245,85 €
+ - gegenüber Ansatz	41.843,19 €	-576,77 €	-9,69 €	5.045,85 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €	4.596,33 €	0,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	0,00 €	-10.703,67 €	0,00 €	-3.300,00 €
+ neue HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	903,69 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	338.668,68 €	319.772,99 €	325.753,93 €	329.334,57 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	-5.805,45 €	0,00 €
Vermögenshaushalt				
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	50.945,06 €	28.942,16 €	40.508,96 €	22.321,29 €
+ neue HER	33.700,00 €	50.000,00 €	14.707,20 €	0,00 €
- Abgang alter HER	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €
- Abgang alter KER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	84.645,06 €	78.942,16 €	5.216,16 €	22.321,29 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	82.845,06 €	56.378,49 €	5.216,16 €	22.321,29 €
<u>nachrichtlich:</u>				
Überschuss gem. § 39 (3) S. 2 GemHVO	0,00 €	10.719,47 €	0,00 €	8.571,45 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	201,87 €	0,00 €	36.218,65 €	0,00 €
Haushaltsansatz	4.900,00 €	0,00 €	36.200,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz	-4.698,13 €	0,00 €	18,65 €	0,00 €
Zuführung zur Rücklage	0,00 €	29.419,47 €	0,00 €	8.571,45 €
Haushaltsansatz	0,00 €	18.700,00 €	0,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	0,00 €	10.719,47 €	0,00 €	8.571,45 €
+ neue HAR	1.800,00 €	22.563,67 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	84.645,06 €	78.942,16 €	5.216,16 €	22.321,29 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	-5.805,45 €	0,00 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Gesamthaushalt	0,00 €	0,00 €	-5.805,45 €	0,00 €

Anlage 3

XI.3 Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben 2008 - 2011

	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Haushaltsjahr 2008			
Verwaltungshaushalt	338.717,31 €	339.616,37 €	-899,06 €
Vermögenshaushalt	72.245,06 €	104.145,06 €	-31.900,00 €
Summe	410.962,37 €	443.761,43 €	-32.799,06 €
Haushaltsjahr 2009			
Verwaltungshaushalt	323.621,26 €	320.672,05 €	2.949,21 €
Vermögenshaushalt	61.942,16 €	88.278,49 €	-26.336,33 €
Summe	385.563,42 €	408.950,54 €	-23.387,12 €
Haushaltsjahr 2010			
Verwaltungshaushalt	318.858,96 €	325.753,93 €	-6.894,97 €
Vermögenshaushalt	40.508,96 €	31.552,49 €	8.956,47 €
Summe	359.367,92 €	357.306,42 €	2.061,50 €
Haushaltsjahr 2011			
Verwaltungshaushalt	333.644,02 €	335.325,85 €	-1.681,83 €
Vermögenshaushalt	45.984,96 €	22.321,29 €	23.663,67 €
Summe	379.628,98 €	357.647,14 €	21.981,84 €

Anlage 4

XI.4 Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufweisungen 2008 – 2012*)

	Istaufkommen im abgelaufenen Jahr					Haushaltssoll
	2008	2009	2010	2011	2012	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) (000)	6.869,68 €	6.327,27 €	7.386,18 €	8.135,13 €	8.200,00 €	
Grundsteuer für Grundstücke (B) (001)	31.658,88 €	31.751,62 €	34.624,70 €	40.837,74 €	43.000,00 €	
Gewerbesteuer (003)	24.729,00 €	9.596,00 €	18.517,70 €	1.772,97 €	12.000,00 €	
Anteil an der Einkommensteuer (010)	155.175,00 €	159.666,00 €	150.821,00 €	179.403,00 €	162.700,00 €	
Anteil an der Umsatzsteuer (012)	510,00 €	524,00 €	540,00 €	567,00 €	600,00 €	
Hundsteuer (022)	960,00 €	1.046,25 €	1.534,17 €	1.731,66 €	1.900,00 €	
Schlüsselaufweisungen (041)	86.712,00 €	70.560,00 €	62.340,00 €	46.224,00 €	52.000,00 €	
Mittel gem. § 31a FAG (Familienlastenausgleich) (091)	12.444,00 €	16.428,00 €	17.052,00 €	21.324,00 €	17.000,00 €	
Nachzahlungszinsen (265)	0,00 €	-30,00 €	258,00 €	-220,00 €	0,00 €	
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	319.058,56 €	295.869,14 €	293.073,75 €	299.775,50 €	297.400,00 €	
*) 2012 nur Haushaltssoll						
Gewerbesteuerumlage (810)	5.227,00 €	724,00 €	4.866,00 €	1.139,00 €	200,00 €	
Kreisumlage (832)	90.168,00 €	93.072,00 €	98.628,00 €	92.052,00 €	100.300,00 €	
Amtsumlage (8322)	37.688,00 €	41.985,00 €	41.889,00 €	40.374,00 €	41.000,00 €	
Zusatzamtsumlage SGB II (8323)	4.280,39 €	4.443,28 €	4.410,00 €	3.925,57 €	4.500,00 €	
Erstattungszinsen (845)	0,00 €	420,00 €	64,00 €	1.085,00 €	100,00 €	
Summe der Umlagen	137.363,39 €	140.644,28 €	149.857,00 €	138.575,57 €	146.100,00 €	
Überschuss	181.695,17 €	155.224,86 €	143.216,75 €	161.199,93 €	151.300,00 €	